

METHODIK UND ANNAHMEN BEI DER ERSTELLUNG DER HOCHRECHNUNGEN DER ERWARTETEN RENTENLEISTUNGEN

In diesem Dokument werden die Methodik und die Annahmen erläutert, die zur Hochrechnung der erwarteten Leistungen bei Renteneintritt gemäß den **COVIP-Anweisungen** verwendet werden.

Der **Zweck** der Hochrechnungen der Rentenleistung ist es, dem Mitglied ein Instrument zur Verfügung zu stellen, mit dem es seine Altersvorsorge planen und eventuelle Entscheidungen bezüglich der Teilnahme am Raiffeisen Offener Pensionsfonds treffen kann, wie z. B. die Höhe der Beitragszahlung.

Hinweis: Die in den Hochrechnungen angegebenen Beträge stützen sich auf die von der COVIP definierten Schätzungen und Berechnungsannahmen und können von den zum Zeitpunkt der Pensionierung effektiv angereiften Beträgen abweichen. Diese Angaben verpflichten daher in keinsten Weise weder die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG noch die COVIP. Bitte berücksichtigen Sie außerdem, dass die individuelle Position sich aufgrund der erzielten Renditen unterschiedlich entwickelt und dass auf die Rentenleistungen Steuern anfallen.

Allgemeine technische Annahmen der COVIP

Erwartete Steigerung der Beitragszahlung/Entlohnung: 1% jährlicher Realzinssatz.

Erwartete jährliche Inflationsrate: 2%.

Kosten in der Ansparphase: die tatsächlich angewendeten Kosten (im Abschnitt 'Kosten' einsehbar).

Erwartete Rendite: auf Grund der Zusammensetzung (Aktien/Anleihen) der Benchmark der entsprechenden Investitionslinie, wobei der Anleihenkomponente eine durchschnittliche jährliche Rendite von 2,00% und der Aktienkomponente von 4,00% zugewiesen wird (inflationsbereinigt und vor Kosten und Steuern).

Rentenberechnung: Anwendung von Unisex-Umrechnungskoeffizienten, die auf folgenden Annahmen basieren:

- Demografische Grundlage: A62U;
- Technischer Zinssatz: 0%;
- Kosten für die Umwandlung in Rente: 1,25% der zum Zeitpunkt des Renteneintritts angereiften individuellen Position.

Beträge der Hochrechnungen: der Wert der individuellen Position zum Zeitpunkt des Renteneintritts und der ersten Rate der Rente werden vor Steuern berechnet und in realen Werten ausgedrückt (inflationsbereinigt).

Standardisierte Hochrechnung der Rentenleistungen

Die standardisierte Hochrechnung ist im **Informationsblatt**, Teil I "Schlüsselinformation für das Mitglied", Abschnitt "So viel könnten Sie erhalten, wenn Sie in Rente gehen", angeführt.

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des von der COVIP definierten typisierten Modells:

- Alter zum Zeitpunkt des Beitritts: 30 und 40 Jahre;
- Renteneintrittsalter: 67 Jahre;
- Jährliche Beitragszahlung: 2.500 und 5.000 Euro;
- Nicht übertragbare sofortige Leibrente mit jährlicher Rate.

Personalisierte Hochrechnung der Rentenleistungen

Die personalisierten Hochrechnungen werden in der '**Übersicht der Rentenleistungen – Ansparphase**', die den Mitgliedern jährlich zugesandt wird, im Abschnitt "So viel könnten Sie erhalten, wenn Sie in Rente gehen" und im Abschnitt "Informationen kurz vor der Altersrente" angeführt (dieser Abschnitt ist nur verfügbar, wenn das Mitglied das Alter für den Bezug der Altersrente in voraussichtlich 3 oder weniger Jahren erreicht).

Das Mitglied kann auch personalisierte Hochrechnungen mit dem **auf der Website verfügbaren Berechnungstool** erstellen.

Die Hochrechnung der Rentenleistung basiert auf folgenden Daten des Mitglieds:

- Alter;
- Höhe der angegebenen oder tatsächlichen kontinuierlichen Beitragszahlung;
- Anlageprofil bzw. die gewählte Investitionslinie;
- Angegebenes oder errechnetes Rentenalter, ansonsten 67 Jahre.

Im Berechnungstool können Sie auch die Art der Rentenleistung wählen.